

**Zeitschrift:** Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung  
**Band:** 6 (1935)  
**Heft:** 6

**Nachruf:** David Frei  
**Autor:** H.P.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 28.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

besonders bei schwererziehbaren Jugendlichen die Festsetzung von Strafen durch die Zöglinge selbst. Die Strafgewalt — wenn ich dieses fürchterliche Wort für unsere Erziehungsaufgabe brauchen darf — muß der Hausvater haben, er trägt die Verantwortung, aber je weniger er zu Gewalt und Strafe als gefährlichen Hilfsmitteln greift, um so besser wird er seine Aufgabe erfüllen.

Wenn gestraft werden muß, soll der Bestrafte in der ihm zugemuteten Maßnahme Sinn und Berechtigung sehen und dadurch in seinem Gemeinschaftsgefühl gestärkt werden, dann wirkt jede strafende Verordnung letzten Endes befreiend und fördernd. Wir müssen gerade in Heimen für Jugendliche darnach trachten, durch persönliche Nähe, lebendiges Vertrauen und verstehende Liebe trotz aller Schwierigkeiten eine Lebensgemeinschaft bilden zu können, die nur selten eine Strafe nötig macht oder dann nur solche Maßnahmen, die nicht als Strafe empfunden werden. Wir können das niemals aus Routine oder besonderer Begabung machen, sondern aus dem dankbaren und demütigen Bewußtsein, aus dem immer wieder die rechte Freudigkeit kommt, unsere Aufgabe so zu erfüllen, wie es Pestalozzi einmal gesagt hat.

Die Liebe besteht nicht in Einbildung und Worten, sondern in der Kraft der Menschen, die Last der Erde zu tragen, ihr Elend zu mindern und ihren Jammer zu heben.

---

## David Frei †.

Pfäffikon (Sch.). Unter außergewöhnlich zahlreicher Beteiligung von Seiten der Orts- und Bezirksbevölkerung und der Kollegenschaft fand am Mittwoch, den 17. April in Pfäffikon die Beerdigung von Vorsteher David Frei, Pfäffikon, statt. D. Frei war eine der markantesten Persönlichkeiten unter den Praktikern auf dem Gebiete der Heilserziehung. Im Jahre 1900 war er an das von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Pfäffikon gegründete Heim für Erziehung geistesschwacher Kinder berufen worden. Mit dieser Wahl hatte die Gesellschaft eine außerordentlich glückliche Hand. D. Frei erwies sich bald als ein vorbildlicher Hausvater und ausgezeichneter Methodiker im Unterricht für Geistesschwache. Das Heim entwickelte sich aufs beste unter der gediegenen Leitung der beiden Ehegatten. In den letzten Jahren erfuhr es eine umfassende Renovation und präsentiert sich heute in schmuckem Gewande. D. Frei war ein unermüdlicher Arbeiter und fand trotz seiner großen Inanspruchnahme durch seine Erziehungsarbeit noch Zeit für gemeinnützige Bestrebungen in Gemeinde und Bezirk. Aus voller Arbeit heraus wurde er vor wenig Wochen aufs Krankenlager geworfen und starb am Palmsonntag in seinem 69. Lebensjahre.

H. P.

---

## Abschied von der Bächtelen.

In der Knabenerziehungsanstalt Bächtelen wurde Abschied gefeiert. Es galt, von dem langjährigen Vorsteherpaar, Herrn und Frau Schnei-